

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11

Klasse D

Dem Unternehmen **Dieter Schütte GmbH & Co. KG**
wird für den Schweißbetrieb in **24610 Trappenkamp, Arndtstr. 1 - 3**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 4132
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	135 Metall-Aktivgasschweißen 141 Wolfram-Inertgasschweißen
Grundwerkstoffe	S 235, S 275, S 355 nach DIN EN 10 025-2 CrNi-Stähle (DIBt)
Erweiterungen/Einschränkungen	keine
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Heyer-Schütte, Andreas, geb. am 21.11.1964, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Schienze, Olaf, geb. am 16.05.1967, EWS
Bemerkungen	Der Vertreter ist zugelassen für Arbeiten im Rahmen der DIN 18800-7, Klasse C. siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 13.05.2011 bis 12.05.2014
Bescheinigungs-Nr.	8675/11
ausgestellt am	16. Juni 2011 Kestin/En
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor bei Herrn Schienke.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.